

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1964)**

Heft 8: **Universitäten und technische Hochschulen = Universités et académies polytechniques = Universities and schools of technology**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schalke Glasbausteine



Lichtdurchlässig, isolierend, schalldämmend, hygienisch, wetterbeständig, lange Lebensdauer. — Wir versetzen mit eigenen, speziell geschulten Fachkräften.

glas obrist luzern

F. J. Obrist Söhne AG
Reußinsel, Luzern, Telefon 041/211 01

während der Dauer dieser Arbeiten bloß einen wesentlich geschmäler-ten oder eventuell auch gar keinen Ertrag einbringt. Das letztere wird insbesondere beim vollständigen Abbruch eines Gebäudes und bei dessen Ersetzung durch einen Neu-bau regelmäßig der Fall sein. Wenn man aber bedenkt, daß sich die diesbezüglichen Bauarbeiten in der Regel über mindestens etwa ein Jahr, oft aber auch noch über eine wesentlich längere Zeit erstrecken, so ergibt sich damit für den Nutz-nießer eine Einbuße, welche minde-stens etwa einem Jahresertragnis des Nutznießungsobjektes ent-spricht.

Andererseits handelt es sich bei solchen Umbau- und Neubauprojek-ten des Eigentümers oft auch um rein spekulative Bauten, bei welchen durchaus nicht mit Sicherheit vor-auszusehen ist, ob sie tatsächlich zu einer Steigerung des Ertrags-wertes der Liegenschaft führen wer-den. Fehlspekulationen nach dieser Richtung sind durchaus nichts Einmaliges. Erweist es sich dann jedoch in der Folge, daß sich der Eigentümer bei seinem Bauvorhaben zu seinem Nachteil verrechnet hat, und ergibt sich aus den betreffenden Um- oder Neubauten nicht bloß keine Steigerung, sondern im Ge-geenteil sogar eine Verminderung des Liegenschaftsertrages, so wer-den dadurch naturgemäß in erster Linie die Ansprüche des Nutznie-ßers tangiert.

Gegen dieses Risiko einer Wertver-minderung oder einer Gefährdung seiner Ansprüche kann sich der Nutznießer durch gerichtlichen Ein-spruch gegen das Bauvorhaben des Eigentümers zur Wehr setzen. Unter Berufung auf die drohende Beein-trächtigung seiner Rechte, kann er beim zuständigen Gericht das Be-gehren stellen, es sei dem Eigen-tümer die Ausführung seines Bau-projektes zu untersagen oder nur gegen Leistung einer angemessenen Sicherheit zu gestatten. In diesem Falle ist es dann Sache des Gerich-tes, darüber zu entscheiden, ob das Bauvorhaben des Eigentümers unter Berücksichtigung aller maßgebli-chen Momente als eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der An-sprüche des Nutznießers zu be-trachten ist. Zutreffendenfalls hat das Gericht das vom Nutznießer geforderte Bauverbot zu erlassen oder festzulegen, was für Sicher-heiten seitens des Eigentümers zu leisten sind, bevor die betreffenden Bauarbeiten ausgeführt werden dür-fen.

Einfacher für beide beteiligten Par-teien wird es jedoch sein, wenn der Eigentümer durch das freiwillige Angebot einer genügenden Sicher-heitsleistung die ausdrückliche Zu-stimmung des Nutznießers zu sei-nem Bauvorhaben zu erreichen sucht. Befindet sich der Eigentümer in günstigen finanziellen Verhältni-sen, so genügt als Sicherstellung allenfalls bereits eine schriftliche Erklärung des letzteren, daß er den Nutznießer für jeden Ausfall, der ihm aus dem vorgesehenen Bauprojekt hinsichtlich seiner Einkünfte aus dem Nutznießungsanspruch ent-stehen könnte, entschädigen werde. Andernfalls dürfte eine Bargeld- oder Wertschriftenhinterlage, ver-bunden mit einer schriftlichen Erklä-rung des Eigentümers im vorerwäh-nen Sinne, die geeignetste Form der Sicherstellung sein.

Buchbesprechungen

Jürgen Pahl

Die Stadt im Aufbruch der perspektivischen Welt.

Bauwelt Fundamente, Band 9, Her-ausgeber: U. Conrads. Ullstein-Ver-lag 1963. 176 Seiten, 84 Abbildungen. DM 10.-.

Die Problematik der Stadt ist die Pro-blematik des Menschen. Die Stadt des 20. Jahrhunderts ist unmensch-lich geworden, ist nicht mehr «in Ordnung». Das Problem unserer heutigen Stadt ist ein alle mensch-lichen Bereiche umfassendes Gestaltproblem.

Jürgen Pahl will mit seinem Buch keineswegs der heute so weit ver-breiteten neuromantischen Idealisie-rung der mittelalterlichen Stadt das Wort reden, sondern den Gestalt-wandel darstellen, dem die Stadt im Laufe der Jahrhunderte unterworfen war. Er geht diesem Struktur-wandel gleichsam «von unter her» nach, um damit zur Klärung der Ge-genwartssituation beizutragen. Die mittelalterliche Stadt war eine unbe-wußte zweidimensionale Darstellung ihrer inneren Lebensfunktionen und Gesetze. Sie ist «raumlos», da Raum als Qualität noch nicht bewußt ist. Der Gestaltwandel zur perspektivi-schen Welt erfolgt von Italien her mit dem Bewußtwerden des Menschen als raumgestaltendes Wesen, wobei Gestaltung aus der Ästhetik heraus Funktionen überspielt. Die Stadt der Renaissance wird dreidimensional konzipiert realisiert. In Deutschland entstehen die gestalteten Stadtbilder wie Stralsund, Münster, Lübeck, Augsburg. Das Ende ist das Grund-rißschema, die diktierte Stadtform (Karlsruhe, Mannheim), ein Weg, der letztlich dort wieder endet, wo die Griechen begannen (Milet, Pri-ene). Mit den Wandlungen des ge-sellschaftlichen Selbstbewußtseins treten jeweils bestimmte Prinzipien in den Vordergrund: im Mittelalter das Symbolische, im Übergangsstadium zur Neuzeit das Ästhetische und mit der vollentfalteten Neuzeit das perspektivische Prinzip. Die Stadt ist ein komplettes Gebilde, Vollzug wesenhafter Beziehungen der Einzelgestaltungen zueinander mit entsprechenden Formen zu einer Gestalt höherer Ordnung. Pahl warnt vor Analogieschlüssen für die Lö-sung unserer Gegenwarts- und Zu-kunftsprobleme. Das Wesen der Stadtgestalt soll in dieser Schrift Pahls ergründet werden, um aus dem Erkennen heraus neue Gestalt-möglichkeiten zu erfassen und zu sehen.

Eingegangene Bücher

«Mehrfamilienhäuser» von Paul Schwab, Deutschland. Dieses Buch wird in einer der nächsten Nummern von «Bauen+Wohnen» besprochen.